



PRESSEMITTEILUNG

Nr. 124/GP

01.05.2020

**Huml prüft Erleichterungen bei Besuchsverbot in Altenheimen und
Pflegeeinrichtungen - Bayerns Gesundheitsministerium erarbeitet
Vorschläge**

Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml prüft derzeit, ob es Erleichterungen bei dem zum Schutz vor Corona-Infektionen erlassenen Besuchsverbot für Altenheime und Pflegeeinrichtungen geben kann. Huml betonte am Freitag: "Wir wissen, dass das Besuchsverbot sehr belastend für die Betroffenen ist. Deshalb erarbeiten wir derzeit Vorschläge und überlegen zum Beispiel, ob es auch von festen Kontaktpersonen Besuche geben kann. Wir wollen Lösungen finden, die dem Infektionsschutz dienen und gleichzeitig das Problem der Einsamkeit bei einem Besuchsverbot lösen."

Die Ministerin erläuterte: "Pflegebedürftige Menschen in Pflegeeinrichtungen sind durch die Corona-Pandemie besonders gefährdet. Bundesweit beobachten wir in Pflegeeinrichtungen Ausbruchsgeschehen mit oftmals bestürzenden Todeszahlen. Es ist daher von herausragender Bedeutung, Infektionen zu verhindern und Infektionsketten zu unterbrechen. Es ist eine schwierige Gratwanderung zwischen einem wirksamen Infektionsschutz durch Kontaktbeschränkungen und der Aufrechterhaltung der Teilhabe am sozialen Leben."

Huml fügte hinzu: "Auch der Aufnahmestopp für Alten- und Pflegeheime war unerlässlich, um den Schutz dieser besonders gefährdeten Menschen vor einer Corona-Ansteckung zu verstärken. Zugleich haben wir im Interesse der Betroffenen und ihrer Angehörigen ein Vorgehen ermöglicht, das den jeweiligen Einzelfall berücksichtigt. So sind Neuaufnahmen in Pflegeeinrichtungen mit Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamts auch weiterhin möglich, wenn die neuen Bewohnerinnen und Bewohner für einen Zeitraum von 14 Tagen in Quarantäne untergebracht werden können. Hierbei sind auch die Träger der Einrichtungen gefordert, wirksame Schutzkonzepte zu entwickeln."